Aufnahmekriterien

Aufgenommen werden erwachsene Frauen und Männer, bei denen die Voraussetzungen des § 53 BSHG vorliegen. Es werden bevorzugt Personen aus der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg aufgenommen. Nach Absprache sind Aufnahmen aus anderen Regionen möglich. Wünschenswert und als sinnvoll hat sich eine mindestens halbtägige Beschäftigung außerhalb des Hauses erwiesen. Mögliche Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote können im Haus Elim erfragt werden. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten die Bereitschaft haben in einer Gemeinschaft zu leben, die bestehenden Regeln zu achten und am Gruppenprogramm teilzunehmen. Dies beinhaltet zunehmend für sich selbst und andere zu sorgen und Verantwortung zu übernehmen. Ausschlusskriterien sind: eine im Vordergrund stehende Suchtkrankheit sowie schwerwiegende geistige und/oder körperliche Behinderung. Für diesen Personenkreis stehen spezielle Einrichtungen zur Verfügung.

Aufnahmeverfahren

Die Bewerber vereinbaren nach einem telefonischen oder schriftlichen Erstkontakt ein Informationsgespräch. Im Informationsgespräch wird einerseits die Hilfemaßnahme Haus Elim vorgestellt und anderseits werden Wünsche, Ziele und die aktuelle Lebenssituation der Bewerber angesprochen. Nach dem Informationsgespräch erhält der Bewerber eine Bedenkzeit. Er meldet sich anschließend im Haus Elim, ob eine Aufnahme in Frage kommt oder nicht. Nach Zusage steht der Bewerber auf der Bewerberliste.

Für die Aufnahme im Haus Elim sind verschiedene Unterlagen erforderlich (siehe Aufnahmeunterlagen Haus Elim). Nach Eingang der Aufnahmeunterlagen wird mit dem Bewerber ein Hilfeplangespräch geführt. Im Hilfeplangespräch wird erörtert, was die Bewerber während der Aufenthaltszeit für sich z.B. in den Bereichen Arbeit, Freizeit, Wohnen und Gesundheit erreichen wollen und welche Unterstützung/Begleitung im Haus Elim möglich ist. Diese Nah- und Fernziele werden schriftlich in einem Hilfeplan festgehalten.

Nach Ratifizierung von Hilfeplan und Heimvertrag kann der Bewohner ins Haus Elim einziehen.

Für die Aufnahme im Haus Elim sind folgende Unterlagen erforderlich:

Von den Bewerberinnen und Bewerbern:

- Fragebögen zum Hilfebedarf
- o Stammdatenbogen

Von der Ärztin oder dem Arzt:

 Ein Bericht, der eine Diagnose nach "ICD-10" enthält und eine Einschätzung der Selbst-, Fremd- und Suchtgefährdung gibt.
 Krankheitsverlauf mit Prognose und medikamentöse Behandlung sollten beschrieben werden.

Von der Sozialarbeiterin oder dem Sozialarbeiter:

- Einen Sozialbericht. Aus diesem Bericht sollte die Lebensgeschichte mit folgenden Schwerpunkten ersichtlich sein: schulischer und beruflicher Werdegang soziales Umfeld (Familie, Freundinnen, Partnerschaft) Beziehung zu sich und zu anderen, Belastbarkeit (Arbeit / Privat), Freizeitgestaltung, Umgang mit Suchtmitteln/ Medikamenten, Umgang mit Geld, Fähigkeiten in der Haushaltsführung. Darüber hinaus die Einschätzung der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters was bei der Arbeit mit der Klientin / dem Klienten zu beachten ist.
- o Integrierter Behandlungs- und Rehabilitationsplan (IBRP)

Kostenträger ist in der Regel der Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen. Bei ihm muss eine Kostenübernahme beantragt werden, die folgende Formulare umfasst:

- Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII: LWV 01 -3-203
 Anlage 1: Erklärung über die Einkommensverhältnisse
 Anlage 2: Erklärung über die Vermögensverhältnisse
- o Amtsärztliche/fachärztliche Stellungnahme: LWV 01 -3-300